

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Weiterer Schritt zur Verwirklichung des Persönlichkeitsschutzes

Regierung überweist dem Landtag Bericht und Antrag zur Ergänzung des Personen- und Gesellschaftsrechts mit Gegendarstellungsrecht

(wan) – Wer sich in einer in den Medien verbreiteten Behauptung von Tatsachen angegriffen fühlt, soll künftig das Recht auf Gegendarstellung erhalten. So sieht dies ein Bericht und Antrag auf eine Gesetzesänderung im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) vor, den die Regierung kürzlich dem Landtag überwiesen hat und den dieser voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung vom 6./7. November erstmals behandeln wird. Dabei folgt der Bericht der Regierung dem schweizerischen Modell. Dort ist das Recht auf Gegendarstellung bereits seit dem Jahre 1985 im Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert.

Die Persönlichkeitsrechte sind in Liechtenstein zwar schon seit dem Jahre 1926 im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) geschützt, das Recht auf Gegendarstellung in den Medien existiert allerdings noch nicht.

Gerade im Zeitalter der Massenmedien, so der Regierungsbericht, könne es aber vorkommen, dass die tagtäglich veröffentlichten unzähligen Behauptungen, Berichte und Reportagen in die Persönlichkeit eines unmittelbar Betroffenen eingriffen oder sie sogar verletzen. Das Gegendarstellungsrecht stelle deshalb ein «zentrales Instrumentarium» dar, welches einer betroffenen Person ermöglichen soll, sich rasch und mit «gleich

langen Spiesen» gegen ein Medienunternehmen zur Wehr zu setzen.

«Gleich lange Spiesen»

Fühlt sich also jemand in einem Medienbericht, in welchem Tatsachen behauptet werden, unmittelbar betroffen, und es passt ihm/ihr nicht, so soll er/sie künftig die Möglichkeit erhalten, sich «mit gleich langen Spiesen» zur Wehr zu setzen. Konkret heisst das, die Gegendarstellung kann an gleicher Stelle und in gleicher Aufmachung verlangt werden wie jener Beitrag, der den Betroffenen oder die Betroffene betroffen gemacht hat. Jedenfalls soll sie denselben Veröffentlichungswert haben wie diejenige Veröffentlichung, auf die sie sich bezieht.

Aufgrund der Notwendigkeit einer raschen Abwicklung des Verfahrens (bei zu langer Dauer könnte die Öffentlichkeit den «Auslöser» bereits vergessen haben) wurden im Regierungsvorschlag relativ kurze Fristen gesetzt. So müssen Betroffene den Text der Gegendarstellung innert 20 Tagen, nachdem sie von der beanstandeten Tatsachendarstellung Kenntnis erhalten haben, spätestens jedoch drei Monate nach der Verbreitung des strittigen Beitrages, an das Medienunternehmen absenden. Dieses kann die Gegendarstellung kommentarlos, veröffentlichten, es kann aber auch den Zusatz anfügen, dass es an seiner bisherigen Darstellung festhalte, und es kann die

Gegendarstellung unter Angabe von Gründen verweigern. In diesem Falle müsste der Betroffene das Gericht anrufen, welches das Medienunternehmen nach Abwägung der Beweismittel zu einer Veröffentlichung der Gegendarstellung zwingen kann.

Nur bei Tatsachenbehauptungen

Dem schweizerischen Modell folgend soll das Recht auf Gegendarstellung bei uns auch nur in Bezug auf «Tatsachendarstellungen» bestehen. Ausgeschlossen hingegen soll es gegenüber Meinungsäusserungen und Werturteilen sein. Tatsache soll sein, was «in der Wirklichkeit zumindest theoretisch objektiv zu beobachten oder allenfalls zu beweisen wäre», so der Regierungsbericht, der einräumt, dass die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Meinungsäusserungen bzw. Werturteilen relativ schwierig zu treffen sein könne. Bei den unter die Bestimmungen fallenden Tatsachen kann es sich um Texte, Fotografien, Zeichnungen und Karikaturen handeln, kurz, um alles Gedruckte oder Gesendete. Interessant dabei ist auch, dass auch eine Gegendarstellung verlangt werden kann, wenn die beanstandete Äusserung von einem vom Medium unabhängigen Dritten verfasst wurde, namentlich bei Leserbriefen, Inseraten oder bei Äusserungen, die bereits in einer Gegendarstellung erschienen sind.

Vorteile für Betroffene

Gemäss den vorgesehenen Bestimmungen für ein künftiges Recht auf Gegendarstellung dürften damit einige Vorteile für Betroffene verbunden sein. So wäre das Medium dazu verpflichtet, eine Gegendarstellung klar als solche zu kennzeichnen und diese an derselben Stelle zu veröffentlichen wie den auslösenden Beitrag; Zeitungen müssten beispielsweise Gegendarstellungen auf Artikel auf der Frontseite ebenfalls auf der Titelseite bringen. Ebenfalls könnten Betroffene auf diesem Weg ihren Standpunkt klar als den ihrigen gekennzeichnet verlangen, wobei das Medienunternehmen an klare Formvorschriften gebunden wäre.

Breitere Diskussionen?

Neben der Verbesserung der Persönlichkeitsrechte dürfte diese Gesetzesänderung im Falle ihrer Annahme durch den Landtag durchaus auch noch andere Wirkungen haben. So könnten durch Gegendarstellungen beispielsweise auch breitere Diskussionen zu den verschiedensten Themen entstehen, und bei anstandslos veröffentlichten Gegendarstellungen könnte davon ausgegangen werden, dass das Medienunternehmen sich schlichtweg geirrt oder «wieder einmal» einen Prozess verloren hat. Erschienen hingegen auf einen angriffigen Beitrag keine Gegendarstellung, dann wäre wohl das Umgekehrte der Fall.

AHV-Anstalt weist VU-Vorwurf zurück

Seit einem Jahr werden mit Wissen des dafür zuständigen Ressortinhabers in der Regierung, Dr. Peter Wolff, überhöhte und völlig ungerechtfertigte Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Bis dieses Übel auf Beginn des nächsten Jahres behoben sein wird – eine entsprechende Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung hat der Landtag in der letzten Sitzung in die Wege geleitet – belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund 1,5 Mio Franken, die vom Land und zu 40 Prozent von den Gemeinden getragen werden müssen. An einer Ortsgruppen-Versammlung und in einem Leitartikel waren kürzlich VU und «Liechtensteiner Vaterland» sehr darum bemüht, Regierungsrat Dr. Wolff wieder aus dem Schussfeld der Kritik zu ziehen und gleichzeitig der AHV-Anstalt eine Mitschuld in die Schuhe zu schieben. Diesen Vorwurf der Mitverantwortung weist die AHV-Anstalt in einer Stellungnahme, die den Sachverhalt unmissverständlich darlegt, mit aller Entschiedenheit zurück. Danach ist die Regierung bereits am 5. November 1990 von der AHV-Anstalt anhand mehrerer Berechnungsbeispiele auf die zu erwartenden und ungerechtfertigten Bezüge und die damit verbundenen massiven Mehrkosten hingewiesen worden. Gleichzeitig reichte die Anstalt einen ausformulierten Vorschlag zur Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen ein, mit dem eine rasche Korrektur möglich gewesen wäre. Anstatt sofort darauf einzutreten, liess das Sozialressort jedoch noch aufwendige zusätzliche Berechnungen anstellen und ordnete eine rechtliche Überprüfung des AHV-Vorschlags an, ehe dieser – mit viel Verspätung – anfangs Oktober 1991 dem Landtag endlich zur Beratung vorgelegt wurde.

(Die Stellungnahme der AHV-Anstalt finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.)

Schweizer gewinnt den Chemienobelpreis



Erhielt gestern den Chemie-Nobelpreis zugesprochen: Der Schweizer ETH-Professor Richard Ernst.

Stockholm (AP) Den Chemienobelpreis erhält in diesem Jahr der Schweizer Wissenschaftler Richard R. Ernst. Das gab die Königlich Schwedische Akademie der Wissenschaften am Mittwoch nachmittag in Stockholm bekannt.

In der Begründung heisst es, der 58jährige erhalte die Auszeichnung «für seine bahnbrechenden Beiträge zur Entwicklung der Methode hochauflösender kernmagnetischer Resonanz-Spektroskopie (NMR-Spektroskopie)».

Blumen Ospelt
Im Kaufin
9494 Schaan Tel. 24167/24454

NEU! Ab 21.10.91
haben wir jeden
Montag geöffnet.

Mo-Fr 8.00-12.00 / 13.30-18.30 Uhr
Sa durchgehend von 8.00-15.00 Uhr

Öffentlichen Verkehr grenzüberschreitend fördern

Die Regierung über geplante Massnahmen zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens auf unseren Strassen

Weil auch der tägliche Grenzgängerverkehr wesentlich zum starken Verkehrsaufkommen auf den Liechtensteiner Strassen beiträgt, soll inskünftig der öffentliche Verkehr in grösserem Ausmass grenzüberschreitend geplant und ausgebaut werden. Dies ist eine der Massnahmen, mit denen die Regierung den stetig zunehmenden Verkehrsströmen begegnen möchte, wie sie in ihrer Stellungnahme zu einer Interpellation des Landtages festhält. Das Parlament nahm den Regierungsbericht in der letzten Sitzung zur Kenntnis.

Die Verkehrserhebungen der letzten Jahre zeigen, dass der Grenzgängerverkehr, welcher zum grössten Teil mit privaten Fahrzeugen abgewickelt wird, zum zunehmenden Verkehr in unserem Land in hohem Masse beiträgt. Die Regierung schenkt deshalb diesem Problem besondere Aufmerksamkeit. Sie hat in diesem Zusammenhang der Voralberger Landesregierung den Vorschlag unterbreitet, gemeinsame Lösungen insbesondere hinsichtlich der Förderung des öffentlich grenzüberschreitenden Verkehrs zu überprüfen. Der öffentliche Verkehr soll nach Ansicht der Regierung in Zukunft im grösseren Ausmass als bisher grenzüberschreitend geplant werden, damit er auch die grenzüberschreitenden Verkehrsströme aufnehmen kann.

Studie wird ausgearbeitet

Gleichzeitig sollten nach Auffassung der Regierung auch neue Modelle eines überregionalen Nahverkehrssystems im Rheintal untersucht werden. Auch mit den österreichischen Bundesbahnen werden seit längerer Zeit Gespräche darüber geführt, inwieweit auf der Linie Feldkirch-Buchs, eventuell mit einer Anbindung an die Verbindung nach Bludenz, durch Einsatz spezieller Triebwagen den Bedürfnissen des Grenzgängerverkehrs vermehrt entsprochen werden kann und die Bahn wieder für den Nahverkehr interessanter würde.

Die Regierung hat zwischenzeitlich beschlossen, zusammen mit dem Bundesland Voralberg einem Verkehrsplanungsbüro den Auftrag zu erteilen, eine Studie über die Aktivierung des öffentlichen Verkehrs im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Voralberg und

Liechtenstein auszuarbeiten. Vor allem soll dabei überprüft werden, ob und in welchem Ausmass ein Ausbau der Bahnlinie sinnvoll wäre und welche Möglichkeiten auf der Strasse noch realisiert werden können.

Öffentlichen Verkehr fördern

In Liechtenstein selber wurde der öffentliche Verkehr, basierend auf einem entsprechenden Konzept, verbessert. Diese Verbesserungen betrafen insbesondere das Liniennetz, den Fahrplan und den Tarif. Weitere Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs werden auch in Zukunft angestrebt. So befindet sich derzeit der Entwurf für ein Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs in einer Landtagskommission zur Überarbeitung. Dieses Gesetz soll die Grundlage zur raschen und wirkungsvollen Durchsetzung des Konzeptes für den öffentlichen Verkehr bilden. Es ist die Bestellung einer Kommission vorgesehen, welche Forderungsmassnahmen künftig

vorbereitet und die Regierung in Fragen des öffentlichen Verkehrs berät.

Neue Modelle der Besteuerung

In der Interpellationsbeantwortung geht die Regierung auch auf mögliche Massnahmen im Bereich der Strassenplanung näher ein. Ausserdem hält sie fest, dass gegenwärtig neue Modelle in Bezug auf die Besteuerung überprüft würden. Sollte sich laut Bericht aufgrund dieser Überprüfungen ergeben, dass die Einführung weiterer Bemessungskriterien für die Besteuerung von Motorfahrzeugen eine Reduktion des inländischen Verkehrsaufkommens und somit eine Reduktion der damit verbundenen Belastungen für die Anwohner erwarten lasse, würde die Regierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten.

(Näheres über die geplanten Massnahmen zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens im Innern der heutigen Ausgabe.)

Schweizer Staatssekretär tritt zurück

Bundesrat genehmigt Gesuch um vorzeitige Pensionierung

Bern (AP) Der Schweizer Staatssekretär Klaus Jacobi tritt Ende Februar 1992 zurück. Der Bundesrat genehmigte am Mittwoch ein Gesuch um Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand, wie das EDA mitteilte. Der 62jährige werde dem Bundesrat auch nachher «für allfällige Sonderaufgaben» zur Verfügung stehen. Über einen Rücktritt Jacobis war bereits vor Jahresfrist spekuliert worden, als der Bundesrat den ranghöchsten Diplomaten wegen undiplomatischer Kritik an der parlamentarischen Irak-Mission öffentlich zurechtgewiesen hatte.

Über die Nachfolge Jacobis als Nummer 2 im Aussenministerium fällt der Bundesrat zunächst keinen Entscheid. Beobachter und Parteipolitiker nannten den Leiter der Brüsseler Mission, Benedikt von Tscharnner, und den Botschafter in Paris, Carlo Jagmetti, als aussichtsreiche Kandidaten. Beide gehören wie der scheidende Jagmetti der FDP an und gelten als ausgezeichnete Kenner des Europa-Dossiers.



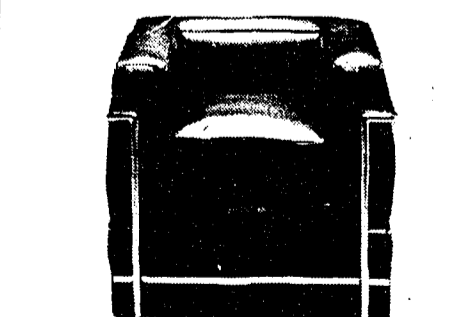
Tritt in den Ruhestand: Der Schweizer Staatssekretär Klaus Jacobi. (AP-Archivbild)

Schweizerische Gesundheitsbefragung

Bern (spk) Herrn und Frau Schweizer soll bezüglich ihres Gesundheitszustands auf den Puls gefühlt werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch beschlossen, eine Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) ab 1992 periodisch mit Stichproben bei der Wohnbevölkerung durchzuführen.

Die vorhandenen Statistiken zur Gesundheit in der Schweiz sind nach Einschätzung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) lückenhaft.

LE CORBUSIER



THONY

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16
jeden Samstag geöffnet bis 16 Uhr